

Laibacher



Zeitung.

Periodicitätspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Insertionen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr. — Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich im Congresspalais Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgesetzt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. dem Finanzrathe der Finanz-Bandesdirection in Bara Franz Panek den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes und dem Finanzsecretär daselbst Johann Petlicic den Titel und Charakter eines Finanzrathes, beides mit Nachsicht der Tage, allernädigst zu verleihen geruht.
Böhmen p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. infolge des vom Justizminister im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Minister des Neufers erstatteten Vorschages den Landesgerichtsrath in Triest Heinrich Kriegs Frauß dem Consular-Obergerichte in Constantinopel als österreichischen Oberrichter allernädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat die Finanzsecretäre Peter Buchich und Franz von Ivanisevic zu Finanzräthen für den Bereich der Finanz-Bandesdirection in Bara ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter Victor Potorek von Tarvis nach Gurl versezt und ernannt zu Bezirksrichtern die Gerichtsadjuncten: Dr. Karl Wahr in Mureck für Tarvis und Karl Ritter von Bischoff in Bruck a. R. für Murau.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt in Capodistria Hieronymus Kurto zum definitiven Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer an der nautischen Schule in Luzzinpiccolo Josef Brida zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Das Präsidium der I. l. Finanz-Direction für Krai hat die Steueramtspraktikanten Jaroslav Brož und Albert Roos zu Steueramtsadjuncten in der XI. Rangsstufe ernannt.

Feuilleton.

An der Kindheit Grenze.

Von Frau Anna M. . .

II.

Wie viele berartige Verhältnisse es wohl geben mögl. Wie vieler Mütter Herzen wohl bluten, wenn sie Traum und Wirklichkeit miteinander vergleichen: wie hatte man es sich so schön gedacht, eine erwachsene Tochter zur Seite zu haben, eine Vertraute, eine rechte Hand, ein zweites Ich! Und nun? . . .

In besserstudierten Familien ist die Gefahr des äußersten Loslösens eine kleinere, die innere Fürtremdung ist aber auch da zu finden. Auch hier wird verklärt, dem Mädchen einen richtigen Übergang zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit zu verschaffen. Ich meine nun, es kommt vieles, ob nicht alles darauf an, sie selbst mit unseren eigenen Händen aus der Urtheilslosen und deshalb mit Recht abhängigen Fühlen und Handeln hinüberzuleiten — langsam, allmählich, unmerklich; und dieses Problem in einer Weise zu lösen, dass die Tochter, jenseits angetreten, freiwillig auf eine absolute Unabhängigkeit verzichtet, weil sie der Mutter treue führende Hand nicht mehr loslassen will, weil ihr der Mutter Vertrauen und Freundschaft unentbehrlich geworden, weil sie selbst keinen schöneren und würdigeren Platz weiß als das Herz der Mutter, die sie neben sich und zu sich heraufgezogen hat, sie teilnehmen lässt an ihren Leidern und Freuden, ihren Hoffnungen und Sorgen, ihrer Seele einer anderen, und sei es der eigenen Tochter,

3. 6234/Pr. Kundmachung.

Unter Bezugnahme auf die hieramtliche Kundmachung vom 7. December 1897, B. 5961/Pr., wird hiermit die richtiggestellte Wählerliste des großen Grundbesitzes für die am 28. December d. J., vormittags um 9 Uhr, beim I. l. Landespräsidium in Laibach (Burgstallgasse Nr. 4) stattfindende Wahl eines Landtagsabgeordneten mit dem Beifügen verlautbart, dass den in Krai wohnenden Wahlberechtigten die Legitimationskarten zugestellt werden, wogegen an die außerhalb Krains wohnhaften Wahlberechtigten die Einladung ergeht, die Legitimationskarten persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beim I. l. Landespräsidium zu erheben.

Laibach am 21. December 1897.

Der I. l. Landespräsident im Herzogthume Krai:
Victor Freiherr von Hein m. p.

Wählerliste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Herzogthume Krai.

- 1.) Aufaltrern Otto, Freiherr — Kreuz, Münchendorf, Reuthal, Oberstein.
- 2.) Aufaltrern Arthur, Freiherr — Krupp, Freithurn und Dödengraz.
- 3.) Aufaltrern Richard, Freiherr — Grünhof.
- 4.) Uttemö Dr. Ignaz, Reichsgraf — Gilt Skopitz.
- 5.) Auersperg Karl, Fürst, Herzog von Gottschee — Fideicommissherrschaften Gottschee, Pölland, Seisenberg, Weiglburg.
- 6.) Auersperg Erwin, Graf — Thurnamhart.
- 7.) Auersperg Leo, Graf — Herrschaft Auersperg mit dem incorporierten Gute Radischel.
- 8.) Auersperg Leo und Erwin, Grafen — Sonnegg.
- 9.) Barbo Josef, Graf — Kroisenbach.
- 10.) Barbo Balesca, Gräfin — Radelstein.
- 11.) Verdaiss Friedrich — Raitenburg.
- 12.) Berg Ludwig, Freiherr von — Nassenfuß, Mühlhausen, Nassenfuß-Sagritz und Thurn unter Nassenfuß.
- 13.) Bisthum Laibach — Götschach und Pfalz Laibach.

in die unsere sich ergießen zu lassen, bedarf es des Deßnens der eigenen. Vertrauen erweckt Vertrauen.

Es gibt Mütter in unserer Mitte, gebildet, pflichtgetreu, warmherzig; Frauen, die alle Attribute einer idealen Mutter in sich vereinen, die aber den Zeitpunkt versäumen, da sie jenes ideale Verhältnis vorbereiten sollten. Von der Einsicht: deine Tochter ist kein Kind mehr! lassen sie sich eines Tages überraschen, nachdem sie den Gedanken so lange unterdrückt, ihn weit von sich hinweggeschoben haben — freilich, es ist ja so schön, die Kinder als Kinder zu sehen, so lange als möglich! Aber die Grenze der Kindheit rückt mit vorschreitender Zeit immer mehr zurück, man ist vor 30 bis 40 Jahren länger Kind geblieben als heute. Daran sind weder Eltern noch Kinder schuld, es ist die Zeit, in der wir leben, sie reift die Jugend in intellektueller Hinsicht schneller heran, als dies früher der Fall war. Auch die Stadt trägt ihr Theil dazu bei, das Leben umslutet den Menschen so enge, dass seine Wogen bis ins Heiligtum der Familie, bis hin an die Seelen der Kinder anspülen. Und damit müssen wir rechnen.

Das arbeitende Mädchen sollte nicht direct von der Unnahbarkeit aus auf seine eigenen Füße gestellt werden und ebenso sollte sein Seelenleben nicht sich selbst überlassen sein, direct auf die Unnahbarkeit hin, die zwischen dem Denken der Eltern und dem der urtheilslosen Kinder bestanden hat. Es muss ein Übergang da sein. Und die wohlstudierten Eltern sollten nicht die seelische Entwicklung der Tochter nach dem Kalender regeln wollen: die Etikette schreibt vor, dass die Tochter bis zu diesem Alter in der Kinderstube bleibt, von da an am elterlichen Tische mitisst und dann verschwindet, wenn Besuch da ist. Die Mutter geht und kommt allein, erst von diesem Alter an ist die Tochter salonfähig, darf sie die Mutter bei Besuchen

- 14.) Bors Eleonore, Sophie und Ludmilla, Freiinnen von — Pletterjach.
- 15.) Brügner Dr. Adolf — Großdorf.
- 16.) Cobelli Rosalie, Freiin von — Weigelbach.
- 17.) Collegiat-Capitel Rudolfswert — Capitelgilt Rudolfswert.
- 18.) Dolenz Bernhard — Rossenegg-Gilt bei St. Veit.
- 19.) Dollenz Eduard — Russdorf.
- 20.) Domcapitel Laibach — Pfarrgilden Sanct Bartholomä und Scharfenberg und mehrere andere incorporierte Pfarren.
- 21.) Domladisch Josef — Herrschaft Jablanitz.
- 22.) Fichtenau Antoinette von — Strug und Bolauče.
- 23.) De Fin Ferdinand, Freiherr von, Excellenz — D.-R.-D.-Commenden Möttling und Tschernembl.
- 24.) Fuchs Gilbert — Obergörtschach, Gilt Seeland.
- 25.) Gagern Beatriz, Freiin von — Mokris.
- 26.) Galle Adolf — Pepensfeld.
- 27.) Galle Franz — Freudenthal.
- 28.) Germ Karl — Weinhof.
- 29.) Goriany Dr. Robert — Rupertshof.
- 30.) Goriany Victor und Marie — Pesenil.
- 31.) Goriany Victor und Dr. Robert — Gorianc.
- 32.) Gutmannsthals-Benvenuti Nikolaus, Ritter von — Weigelstein und Hottemesch.
- 33.) Hofarar — Prestrael und Lipizza.
- 34.) Hohenwart Karl, Graf, Excellenz — Raunach.
- 35.) Hotschewar Josefine — Neudegg, Gilt «Na Trati» nebst den Landtafelobjekten sub Einlage B. 1266.
- 36.) Höevar Mathias und Hren Franz — Treffen.
- 37.) Hren Franz — Ponomitsch.
- 38.) Jaklic Stefan, Pfarrer — Pfarrgilt St. Veit bei Sittich.
- 39.) Jurca Franz — Adlershofen.
- 40.) Kauschegg Karl und Franz — Smuck und Gut Thurn bei Semitsch.
- 41.) Kosler Johann Baptist jun. — Otteneck.
- 42.) Firma Kosler Johann jun. und Comp. — Leopoldsrühe.
- 43.) Kottulinsky Adalbert, Graf, und Theodora, Gräfin — Savenstein.

begleiten, darf bei Anwesenheit von Besuch gegenwärtig sein, darf mit zu Vergnügungen genommen werden.

Es ist unbedingt nötig, dass das junge Mädchen bei seinem Eintritt in die Welt der Arbeit oder in die Gesellschaft bereits einen festen Anhalt an der Mutter habe, dass zwischen beiden bereits ein geistiges Band existiere, welches stärker sei als die Einflüsse von außen, die auf das junge impulsive Gemüth so übermäßig einstürmen. Die ungewohnte Freiheit darf es nicht verwirren, es muss die Freiheit an der Mutter Hand und die freiwillige Unterwerfung unter deren liebvoller Führung bereits hinter sich haben.

Es gibt Eltern, die allzulange eine Art von Unnahbarkeit den Kindern gegenüber aufrecht halten, die im höchsten Grade befremdend wirkt und die später bitterböse Früchte trägt. Es gibt Kinder, welche sechzehn Jahre alt werden und nicht wissen, wie alt die Eltern und ob sie hier oder in Deutschland geboren sind. Die Mutter geht aus, Tag für Tag, die heranwachsenden Töchter wissen nichts von ihrem Vorhaben und dessen Ausführung; zu fragen, kommt Kindern nicht zu und «Kinder brauchen nicht alles zu wissen» — zu diesen Regeln sind sie erzogen. Sie fragen auch nicht, denn sie wissen es ja nicht, dass hinter dem gütigen oder strengen Neufers der Eltern auch ein Seelenleben wohnt, es bleibt ihnen fremd, die Kinder kennen die Eltern nur äußerlich. Und sich selbst überlassen, bildet sich auch in ihnen die Seele, die die naturgemäß kein inniges, sondern nur ein oberflächliches Verhältnis herrschen, und das hält nur da stand, wo es nicht durch stärkere Mächte von außen überwältigt wird. Und wo wäre das der Fall bei den heutigen Lebensbedingungen? Wie viele Mütter können ihr Kind derart fühlen?

- 44.) K r a i n i s c h e I n d u s t r i e - G e s e l l s c h a f t —
Jauerburg.
45.) K u m p M a r i a A n n a — G a l l e n f e l s .
46.) L a n g e r F r a n z A n t o n , R i t t e r v o n P o d g o r a —
P r e i s e g g u n d W e r s c h l i n .
47.) L a n t h i e r i K a r l , G r a f — W i p p a c h s a m m t T r i l l e g -
s c h e r G i l t u n d G r a f S t r a f f o d o ' s c h e r G i l t S l a p .
48.) L a v r i c E n g e l h i l b e — B o b e l s b e r g .
49.) L a z a r a n i H e i n r i c h , F r e i h e r v o n — F l ö d n i g .
50.) L e n k h F e l i x , v o n — A r c h , U n t e r r a d e l s t e i n .
51.) L i c h t e n b e r g W i l h e l m i n e , G r ä f i n — H a l l e r -
s t e i n .
52.) L i c h t e n b e r g L e o p . , F r e i h e r v o n — H a b b a c h .
53.) M a r g h e r i A l b i n , G r a f , u n d A p f a l t r e n
S y l v i n e , F r e i i n v o n — A l t e n b u r g .
54.) M a r g h e r i A l b i n , G r a f — W ö r d l .
55.) M a u e r , D r . G u s t a v — R u c k e n s t e i n u n d
E r l a c h o f .
56.) M a u e r T h e r e s i a — R u z i n g .
57.) M a y e r K a r l — L e u t e n b u r g .
58.) M e r v e c J o h a n n , P f a r r e r — P f a r r g i l t S a n c t
R u p r e c h t .
59.) M i n u t i l l o F r a n z , F r e i h e r v o n — S c h e r e n -
b ü c h e l .
60.) M u h r A d o l f — S c h l o s s B e l b e s u n d P r o p s t e i
I n s e l w e r t .
61.) O b r a c z a y M a r i e — N e u s t e i n .
62.) P a c e M a t h i l d e , M a r i a , L u d o v i c a u n d C a m i l l a ,
G r ä f i n n e n — T h u r n G a l l e n s t e i n .
63.) P a l m e J o s e f — L u s t i t h a l .
64.) P e l i c a n W i l h e l m — R o t h e n b ü c h l - G u t , R o t h e n -
b ü c h l - G i l t .
65.) P o v s e F r a n z — W a r t e n b e r g .
66.) P r a s c h n i k e r A l o i s — G a l l e n e g g .
67.) R e c h b a c h F r i e d r i c h , F r e i h e r v o n — K r e i t b e r g .
68.) R e n a - C a s t e l l e t o F e l i x , E d l e r v o n —
M o o s t h a l .
69.) R u d e s c h , D r . T h e o d o r — R e i f n i z .
70.) R u d e s c h A l f r e d , F r a n z u n d F l o r a , d a n n M ü h l -
e i s e n M a r i e — H o f s l a c k u n d D r a g o m e l .
71.) R u d e s c h J u l i e , F e i s t e n b e r g .
72.) S a b i n s c h e g g , D r . J o s e f , R i t t e r v o n —
M ö t t l i n g .
73.) S c h w e g e l J o s e f , F r e i h e r v o n , E x c e l l e n z —
G r i m s c h i g h o f mit der i n c o r p o r i e r t e n W a l d u n g
S r e n j i v r h .
74.) S c h m i e d L u k a s — G e h s t e i g b e i K r a i n b u r g ,
S t . P e t e r , M . D . C o m m e n d e .
75.) S m o l a R u d o l f — G r a b e n , R u d o l f s w e r t e r
S p i t a l s g i l t .
76.) S o u v a n F e r d i n a n d — W o l f s b ü c h l .
77.) S t a r é J o s e f i n e — A u e n t h a l .
78.) S t a r é F e l i x — G e r l a c h s t e i n u n d D r a s c h l o u z .
79.) S t a r é A n t o n — G u t M a n n s b u r g .
80.) S t r z e l b a J o s e f — G e r b i n .
81.) S t r a h l K a r l , R i t t e r v o n — A l t l a c h .
82.) T e r b u h o v i c v . S c h l a c h t s h w e r t M a r c u s
u n d E u g e n , E d l e v o n — K l e i n l a c h .
83.) T h u r n - B a l l a s s i n a J o h a n n D o u g l a s ,
F r i e d r i c h , J o s e f , V i n c e n z , F r a n z u n d A l e x a n d e r ,
G r a f e n — R a d m a n n s d o r f u n d W a l l e n b u r g .
84.) T h u r n A d o l f , G r a f u n d W i l h e l m i n e , G r ä f i n —
L u e g g u n d B r e i t e n a u .
85.) U l i m G a b r i e l e — K l i n g e n f e l s , S w u r .
86.) U r b a n c i c J o h a n n N e p o m u k — T h u r n u n d
N e u b u r g .
87.) U r b a n c i c L o u i s e — B i l l i c h g r a z .
88.) U r b a n c i c D r . E d u a r d , S e c t i o n s r a t h , W i e n
— S t e r m o l .
89.) W a r s b e r g G u s t a v F r e i h e r v o n , G r o s s c o m t h u r
d e s D e u t s c h e n R i t t e r o r d e n s — C o m m e n d e L a i b a c h .
90.) W i l h a r M a r i e — S t e i n b e r g .
91.) W i n d i s c h g r a e z H u g o , F ü r s t — S l a t e n e g g ,
H a a s b e r g , L o i t s c h , L u e g g .
92.) W i n d i s c h g r a e z H u g o W e r i a n d , P r i n z —
W a g e n s b e r g .
93.) W o h l j a h r M a r i e , E d l e v o n — P o g a n e c k .
94.) W u r z b a c h - T a n n e n b e r g B i a n c a , E d l e v o n
— L a n d p r e i s .
95.) W u r z b a c h - T a n n e n b e r g A l f o n s , F r e i h e r v o n —
E b e n s f e l d , S c h w a r z e n b a c h , T a n n e n b e r g ,
H o f G r i t s c h .
96.) W u r z b a c h E d l e r v o n T a n n e n b e r g ,
D r . M a x i m i l i a n — H ö s c l e i n , L i c h t e n e g g .
97.) Z o i s - E d e l s t e i n E g o n , F r e i h e r v o n — E g g
b e i K r a i n b u r g .
98.) Z o r e c J o h a n n , P f a r r e r — P f a r r g i l t M a n n s -
b u r g .

Nichtamtlicher Theil.

Serbien und Bulgarien.

Aus Belgrad wird vom 18. December geschrieben:

In der serbischen, wie auch in einem Theile der auswärtigen Presse wurde in der letzten Zeit die sich zwischen Serbien und Bulgarien bemerkbar machende Spannung vielfach erörtert und hie und da

wurden hieran pessimistische Voraussagungen über die mutmaßliche Gestaltung der nächsten Zukunft am Balkan geknüpft. Es ist nicht zu leugnen, dass in den gegenseitigen Verhältnissen der beiden Länder eine Abfühlung eingetreten ist. Ebenso sicher ist es aber, dass dafür das Cabinet Gjorgjević, in dessen Programm die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen, namentlich zu den Nachbarstaaten einen hervorragenden Platz einnimmt, am allerwenigsten verantwortlich gemacht werden kann. Es ist eine offenkundige Thatsache, dass, während in Pirot und Baribrod zwischen den serbischen und bulgarischen Ministern Worte der Freundschaft und Versicherungen der gegenseitigen Sympathien gewechselt wurden, die Kirche in Kumanovo, die den Serben seit jeher gehörte, denselben von den dortigen Bulgaren gewissermaßen durch einen Handstreich entzogen worden ist. Alle Proteste der dortigen serbischen Bevölkerung gegen diesen Gewaltact verhallten wirkungslos. Darauf folgte eine lange Reihe von Ausschreitungen und Überfällen der Bulgaren gegen die macedonischen Serben, die nothwendigerweise in der öffentlichen Meinung im Königreiche tiefe Verstimmung erzeugen mussten. Gleichzeitig wurde aber auch mit schmerzlichem Bedauern constatiert, dass selbst officielle Organe der fürstlichen Regierung, wie z. B. der bulgarische diplomatische Agent in Constantinopel, Herr Markow, eine Täglichkeit entwickelten, welche direct die Durchkreuzung der legitimsten und von Belgrad aus selbstverständlich unterstützten Wünsche und Bestrebungen der macedonischen Serben zum Ziele hatte. Diese Thatsachen konnten von der königlichen Regierung nicht unbeachtet gelassen werden und der Ministerpräsident und Minister des Neuherrn, Dr. W. Gjorgjević, entschloss sich, an das Sofianer Cabinet eine Note zu richten, in welcher um Aufklärung über Vorgänge erbeten wurde, die mit den wiederholten Versicherungen des Dr. Stoilow, dass er eine freundschaftliche Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern herbeiwünsche, im Widerspruch stehn. Der bulgarische Ministerpräsident hat vorläufig die mündliche Erklärung abgegeben, dass die bulgarischen kirchlichen Actionen in Macedonien vom Exarchen geleitet werden und sich der Ingerenz der fürstlichen Regierung entziehen. Was das Vorgehen des Herrn Markow betrifft, so könnte das Cabinet auch dafür keine Verantwortung übernehmen, da die dem diplomatischen Agenten in Constantinopel ertheilten Instructionen ein derartiges Auftreten nicht erheischt hätten. Eine schriftliche Beantwortung der serbischen Note wurde für die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Dies der augenblickliche Stand der Angelegenheit, bei welchem noch einmal betont sei, dass das Cabinet Gjorgjević aufrichtig wünscht, die freundschaftlichsten Beziehungen zu Bulgarien zu pflegen, dass aber hiebei die volle und loyale Gegenseitigkeit seitens Bulgariens eine unerlässliche Vorbedingung bildet.

Politische Übersicht.

Laibach, 21. December.

Wie dem «Fremdenblatt» mitgetheilt wird, sind die den Landtagen zu unterbreitenden Vorlagen, betreffend die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Buschlägen auf Grund umfassender Verhandlungen mit den Landesausschüssen bereits fertiggestellt worden.

Se. Majestät der Kaiser hat Samstag nachmittags den Minister Hermann Freiherrn v. Loebl in besonderer Audienz empfangen und in Eid genommen. Bei dem feierlichen Acte intervenierten Oberstlärmerer Abensperg-Traun und Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Gauths. Die Eidesformel wurde vom Sectionschef R. v. Freiberg verlesen.

Am 19. d. M. nachmittags fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Freiherrn von Gauths ein mehrstündiger Ministrerrath statt, an welchem auch der neuernannte Minister Freiherr von Loebl teilnahm.

In Prag waren am 19. d. M. die czechi-schen Landesvertreter aus männern versammelt, um über die politische Lage Beschluss zu fassen. Nach einem Referate des Abgeordneten Dr. Herold gelangten einstimmig sechs Resolutionen zur Annahme. Das bei den jüngsten Kämpfen im Abgeordnetenhaus von den jung-czechi-schen Abgeordneten beobachtete taktische Vorgehen wurde gebilligt und das tiefste Bedauern darüber ausgesprochen, dass die «gegen die Rechte der böhmischen Sprache inszenierte Revolte» den Erfolg erzielen konnte, dass ein Minister zurücktreten musste. Die jungczechi-schen Abgeordneten werden aufgefordert, im Verbande der gegenwärtigen Majorität zu verbleiben und im Sinne der Solidarität aller Parteien der Rechten zu wirken. Der gegenwärtige Moment wird zur Lösung des nationalen Ausgleiches für ungeeignet erklärt und vor einer Änderung der Sprachenverordnung ohne Zustimmung der czechi-schen Abgeordneten eindringlich gewarnt. Weiter wird in den Resolutionen die Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen betont und die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse «der Länder der böhmischen Krone», die baldige Einberufung des

böhmischen Landtages sowie die Aufhebung des Standes in Prag verlangt.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus trat gestern Abg. Gjurovic für die Vorlage, betreffend die provisorische Regelung der Zoll- und Handelsangelegenheit ein und vertheidigte das Vorgehen der Regierung, welche sich keiner Unterlassung schuldig gemacht habe. Redner kritisierte abfällig den Antrag Rossuth und sagte, die Opposition fordere das selbständige Zollgebiet aus politischen Gründen, weil sie die Unabhängigkeit Ungarns anstrebe. Abg. Pichler (Rossuth-Fraktion) polemisierte eingehend gegen den Voredner in der Debatte und hob die Vortheile eines selbständigen Zollgebietes für Ungarn hervor. Er erörterte die parlamentarischen Verhältnisse in Österreich und glaubt nicht, dass mit Österreich ein definitiver Ausgleich zu stande komme. Redner schloss sich dem Beschlussantrage Rossuths an.

In der italienischen Camera gestern Dep. Colombo die Finanzpolitik des Cabinets und erwartete weitere Erklärungen der Regierung. Ministerpräsident di Rudini anerkannte das Reg. der Kammer, gegen das Cabinet zu stimmen; er glaubt jedoch, das Misstrauensvotum würde dem Lande den Willen des Parlaments nicht kundmachen. Ein reines Parteiministerium sei unmöglich. Er habe daher von der alten Majorität nicht Umgang nehmen können. Die Deputierten Sonnino und Giolitti bekämpften Finanz- und die Afrika-Politik des Cabinets, wogegen Rudini remonstrierte. Es fand dann die Abstimmung über die Tagesordnung Colombos statt. Dieselbe lautet: In der Überzeugung, dass die Art und Weise der Cabinetsbildung der Regierung es schwer macht, organisches Regierungsprogramm in feste Form zu bringen und zu entwickeln, geht die Kammer zur Tagesordnung über. Die Tagesordnung wurde mit 200 gegen 184 Stimmen abgelehnt. Beim Deputierten hielten sich der Abstimmung.

Die französische Camera beriet sich gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffs der Erhöhung der Zollabgaben auf Schweine, Selchwaren und Schweinefett. Ministerpräsident Meline erklärte, dass die Erhöhung des Zolls auf lebende Schweine unnütz sei und beantragte anstatt des von der Kommission für Selchwaren vorgeschlagenen Zolls von 70 Francs einen solchen von 50 Francs. Der Ministerpräsident teilte noch mit, dass die Regierung einen Gesetzentwurf gegen die Verschlüpfung von Schweinefett vorbereite. Schließlich votierte die Kammer folgende Bölle: auf Schweine 12 Francs, auf Fettel 3 Francs, auf Selchwaren 50 Francs, auf Schweinefett 35 Francs und nahm hierauf den gesamten Gesetzentwurf mit 418 gegen 97 Stimmen an.

Privatdepeschen aus Havanna constatieren die Entrüstung, welche durch die Ermordung des als Parlamentär ins Rebellenlager gegangenen Oberst Ruiz hervorgerufen wurde. Ungeachtet der Ergebung zweier zu den Insurgenten entsendeten Emissäre, welche bestätigten, dass Oberst Ruiz erschossen worden ist, verbreitet man das Gerücht, dass der Oberst einfach als Gefangener zurückgehalten werde.

Nach einer aus Rom zugehenden Meldung ist es nicht richtig, dass zwischen der italienischen Regierung und der Republik Haiti ein scharfer Conflict standen sei. Es handle sich vielmehr nur um mehrere Reclamationen Italiens, denen jedoch keine übermäßige Bedeutung zukomme, und man erwarte in Rom eine baldige, freundliche Beilegung der aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten.

Die «Kölner Zeitung» meldet aus Berlin: Die Frage der Besetzung Port Arthur war nur eine Frage der Zeit, hat keine aggressive Bedeutung und collidiert vor allem nicht mit den deutschen Interessen in Ostasien. Es kann im Gegenteil angenommen werden, dass die nahezu gleichzeitige Besetzung der Bucht von Kiautschau von deutscher und japanischer Seite lediglich eine Fortsetzung des Zusammengangs Deutschlands und Russlands in Ostasien ist.

«Nowosti» schreibt: Der Einzug des Admirals Reznow in Port Arthur zum Zwecke der Überwinterung birgt nichts Politisches in sich, wenn man von dem zufälligen Zusammentreffen dieses Ereignisses mit der Besetzung von Kiautschau durch Deutschland absieht. Port Arthur war vor vielen Jahren als der geeignete Ort zur Überwinterung der russischen Schiffe im Gelben Meer vorgesehen. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt dortselbst mit dem Abschluss der chinesischen Regierung kann nicht zum Zweck der irgendwelche pessimistische Schlussfolgerungen und Vermutungen dienen. Dass die chinesische Flotte selbst die Sicherheit der Besatzungen nicht gewährleisten kann, ist eine Tatsache, welche keine neuen Besitzergreifungen in China planen und keinen Grund haben, eine Schädigung ihrer Interessen dort zu befürchten, ist es natürlich, welchen Punkt das russische Geschwader zur Überwinterung in den chinesischen Gewässern wählt.

Lagesneigkeiten.

(Internationale Militärkapellenconcurrenz in Wien.) Die Reihe der festlichen Veranstaltungen, welche im nächsten Jahre aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers stattfindet, wird durch einen Wettkampf von Militärkapellen der verschiedenen Armeen Europas bereichert werden. Seit Decennien hat eine solche Militärkapellenconcurrenz nicht stattgefunden. Die nächstjährige wird von einem Comité arrangiert, welches aus Mitgliedern des Unterstützungscomités der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft und des Wiener Wärmetubenvereines besteht. Se. Majestät der Kaiser hat bereits Alerhöchste Bewilligung zur Veranstaltung dieser Concurrenz gegeben, und Se. k. u. k. Hohheit Herr Erzherzog Franz Ferdinand hat das Protectorat über das Fest angenommen, welches, in großer Art und Weise durchgeführt, nicht allein ein solennner Huldigungssact für Seine Majestät, sondern auch ein eminent humanitärer Unternehmung sein wird, da der Reinertrag der Rettungsgesellschaft und den Wärmestuben zu zulassen wird. Die Concurrenz wird Ende Mai 1898 in Wien stattfinden und zwei Tage währen. Am ersten Tage wird der eigentliche Wettkampf vor sich gehen, und zwar in einem geschlossenen Raum. Die österreichischen Kapellen werden hors concours bleiben. Die Jury wird aus Musikern der verschiedenen Armeen Europas bestehen. Als Preise sind 5000, 4000, 3000, 2000 und 1000 Kronen festgesetzt. Am zweiten Tage werden die Kapellen auch einem größeren Publicum Gelegenheit geben, ihre Leistungen zu hören. Die Militärkapellen werden sich nämlich an diesem Tage in den verschiedenen größeren Etablissements des Praters produzieren, wo gleichfalls mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers ein großes Fest abgehalten wird.

(Eine Hundertachtzehnjährige.) In Island ist Frau Annie Armstrong im Alter von 118 Jahren gestorben. Seit einem Jahrhundert hat sie in Spanish Point bei Mistown Molloy gewohnt. Bis vor ganz kurzer Zeit ist sie nicht einen Tag in ihrem Leben krank gewesen. Frau Armstrong hat drei Kinder gehabt, die aber schon längst gestorben sind.

(Die bekannte Trauungsform auf Helgoland) wird mit dem 1. Jänner 1900 durch das bürgerliche Gesetzbuch bestätigt, da die Insel einen Theil des deutschen Reiches, und zwar der preußischen Monarchie bildet. Henach ist künftig ein standesamtliches Aufgebot und die Eheschließung vor dem Standesbeamten erforderlich, und die letztere die einzige statthafteste und gültige Form für die Eheeingehung.

(Siebzig Jahre im Irrenhause.) Man berichtet aus London: In einem Privat-Irrenhause in Yorkshire ist kürzlich eine gewisse Mary Ann Sargent, 96 Jahre alt, gestorben. Über siezig Jahre war sie als Geisteskrank interniert.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Landesgerichtspräsident Kočevar v. Kondenheim +
Mit dem Hinscheiden des hiesigen Landesgerichtspräsidenten Franz Kočevar Edlen von Kondenheim stand ein Beamtenleben seinen Abschluss, wie es erfolglos und zugleich glänzender selten in die Erscheinung tritt. Zunächst als Gerichtsadjunct in Egg, später als Gerichtsadjunct, Staatsanwalt-Stellvertreter und Landesgerichtsrath in Laibach, dann als Oberlandesgerichtsrath im Stadt und Laibach und schließlich als Präsident des hiesigen Landesgerichtes unermüdlich thätig, hatte der Verstorbene eine Gesamtdienstzeit von 41 Jahren hinter sich. Mit ihm verliert der österreichische Richterstand eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder. Die meisterhafte juristische Dialektik und die in Theorie und Praxis harmonisch ausgezeichnete Durchbildung, wie sie sich in dem Hinscheidenden vereinigten, lenkten die Aufmerksamkeit sowohl im Beginne seiner Laufbahn auf ihn und verließen ihm im Laufe der Jahre immer größere Anerkennung. Welcher Wertschätzung sich Präsident von Kočevar als praktischer Jurist, der selbst die schwierigsten Rechtsfälle mit erstaunlich raschem, aber trotzdem richtigem Urtheile zu lösen wußte, erfreute, Beugnis dafür gab seinerzeit die Worte höchster Anerkennung, mit welchen ein Altmäister der Rechtswissenschaft, Se. Excellenz der Oberlandesgerichtspräsident Ritter von Wasser den Verstorbenen anlässlich seiner Übersiedlung von Graz nach Laibach feierte.

Nebst seinem reichen juristischen Wissen und seiner ungewöhnlichen Schlagfertigkeit glänzte Präsident von Kočevar auch durch seine hervorragende organisatorische Begabung, die er insbesondere als Gerichtspräsident, in welcher Stellung ihm die Mitaufsicht über sämtliche Brüder des Sprengels des Landesgerichtes in Laibach zufiel, erfolgreich behältigte. Es ist bekannt, daß seine Justizverwaltung betreffenden Anordnungen und Regelungen vielfach höherenorts als mustergültig besunden und allgemein durchgeführt wurden.

Als Seine Majestät der Kaiser die großen Verdienste des Verwirten, eines self-made-man im besten Sinne des Wortes, zunächst durch Verleihung des Ritterschlags und später durch die Erhebung in den

Adelstand anerkannte, sandten diese kaiserlichen Auszeichnungen des Dahingeschiedenen sowohl bei den ihm unterstehenden Beamten, wie nicht minder in allen anderen Bevölkerungskreisen allseitige und uneingeschränkte Zustimmung.

Die Hingabe des Präsidenten v. Kočevar an das ihm anvertraute Amt war vollständig, nichts konnte ihn darin beirren. Unvergesslich bleibt es, wie er in der Erdbeben-nacht des 14. April 1895, nur seiner Pflicht als Beamter und Gerichtsvorstand eingedenkt, noch während der Katastrophe die Gefangenenhäuser des hiesigen Landesgerichtes und Bezirkgerichtes aufsuchte, um jeder Betwirrung entgegenzutreten und alle zur Sicherung der Häftlinge und des Aufsichtspersonales erforderlichen Maßregeln zu treffen. Die Ausregungen und Stropazien jener Nacht wie nicht minder der Verlust eines geliebten Sohnes, der in den schönsten Mannesjahren dahinstarb, begannen die bisher eiserne Constitution des Mannes zu untergraben. Seine unbedingte Willensstärke blieb ihm jedoch bis zum letzten Atemzuge treu; keine Klage kam über seine Lippen, unter den größten körperlichen Schmerzen traf er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die leichten, sein Amt betreffenden Verstüppungen, er starb wahrhaft im Dienste.

Der Dahingeschiedene war jedoch nicht nur der strenge Richter; ihm näher Stehende wußten, daß sich hinter einer, oft scheinbaren Unnahbarkeit ein reiches Gemüth, ein edles Herz verbarg. War er doch auch ein muschhafter Gatte, der beste Vater.

Vorstehende Skizze eines Charakterbildes dieses ausgezeichneten Mannes, der, jedem Parteiengetriebe entrückt, in allem nur die Gerechtigkeit kannte, deren hoher Priester er war, vermag auch keine, vom kleinlichen Parteidenkpunkte irregeleitete Kritik zu trüben. Dazu stand Präsident v. Kočevar, der sein kostbares Leben im Dienste der Allgemeinheit zum Opfer gebracht, zu hoch da.

Beim hiesigen Landesgerichte, an dessen Spitze der Berbltene eine Reihe von Jahren segendreich gewirkt, fand gestern eine Plenarversammlung sämtlicher Gremien statt. Hierbei hielt Landesgerichts-Vizepräsident Albert Bevičnik, der treue Mitarbeiter des Dahingeschiedenen, an die Versammelten eine ergreifende Ansprache, die wir zur vervollständigung vorstehender Schilderung im nachfolgenden wiedergeben. Vizepräsident Bevičnik sagte:

«Meine verehrten Herren Collegen! Gott dem Allmächtigen hat es nach seinem unerschöpflichen Ratshaus gefallen, unsren hochverehrten Herren Präsidenten in ein besseres Jenseits abzuberufen. Seit 11. August 1885, also seit mehr als zwölf Jahren, stand derselbe an der Spitze dieses Gerichtshofes, welchen er mit unbedingter Willensstärke, die er bis zu seinem letzten Atemzuge bewahrte, mit rüttigem Takte und mit seltenem Schärfe leitete. Die vortrefflichen Eigenschaften, welche den Berblteten als Mensch und Beamten gaben und ihm die Hochachtung und Verehrung der Standesgenossen und auch der übrigen Bevölkerung erwarben, haben wir,

die wir ihm nahe gestanden, zur Kenntnis gelernt. Herzengeschenke, gepaart mit streng rechtlichem Sinn, bildete den Grundzug seines edlen Charakters. Was aber die Thätigkeit in seinem Berufe anbelangt, sind wir wohl alle, meine Herren, Zeugen seines regen und geradezu beispiellosen Pflichteifers, seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner angestrebten Sorge um das ihm anvertraute Amt, welche ihn selbst kurz vor seinem Hinscheiden nicht zur Ruhe kommen ließ, Zeugen der strobenden Fülle seiner Erkenntnis, seines glänzenden Scharfsinnes und seiner praktischen Auffassung in Behandlung der schwierigsten Fälle, verbunden mit einer beneidenswerten Formvollendung in seinem schriftlichen Gedankenaustrucke. So gleich ausgezeichnet als Beamter in getreuer Erfüllung der Pflichten des Allerhöchsten Dienstes wie als hervorragender Jurist verbreitete sich sein Ruf weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes, dessen treuer Sohn er immerdar gewesen. Wir haben daher allen Grund, den Verlust dieses Mannes nach allen Richtungen auf daß tiefste zu beklagen, und zum Zeichen der Trauer, die uns alle auf das innerste erfüllt, zum Zeichen der Ehre, welche wir dem Andenken des Verewigten schuldig sind, ersuche ich die Herren, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.) Zugleich bitte ich Sie, mir zu gestatten, daß ich persönlich im Namen des Gremiums der trostlosen Witwe das innigste Beileid über den unerschöpflichen Verlust, welchen dieselbe betroffen, sowie die ausgezeichnete Hochachtung und tiefste Verehrung ausdrücke. *

* Die allgemeine Verehrung und Wertschätzung, die der Berbltene genossen, kam in der zahlreichen Theilnahme bei der gestern nochmittags erfolgten Bestattung der irdischen Hülle erhebend zum Ausdrucke. Amtsdienner des Landesgerichtes und Bezirkgerichtes trugen prächtige Kränze, Spenden der Beamenschaft des hiesigen Landesgerichtes und Bezirkgerichtes sowie des Bezirkgerichtes Adelsberg, voraus. Dem Golaleichenwagen gingen die PP. Franciscaner sowie die hochw. Geistlichkeit voran, Diener der Leichenbestattungsanstalt trugen den Orden des Verewigten auf einem Kissen. Dem mit vielen sinnigen Kranspenden pieltäglich geschmückten Sarge folgten die nächsten Verwandten, Landesgerichts-Vice-

rath Baček, die Landesgerichtsräthe, die richterlichen und Justizbeamten der Gerichtsbehörden von Laibach und Vertreter auswärtiger Gerichte, in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Landespräsidenten Hofrat Schmerl mit den Beamten der Landesregierung, Landeshauptmann Otto Detela, Seine Excellenz FML v. Höchsmann, GM. Sterzi, der hochw. Dompropst Dr. Leonhard Kloštar, Propst Dr. Elbert, der Präsident der Advocatenkammer Dr. Pfefferer mit einer Abordnung derselben, der Präsident der Notariatskammer Gogola mit einer Abordnung derselben, Finanzprocurator Hofrat Račić, Bürgermeister Hribar, Sparcasse-Präsident Buckmann mit Directoren und Beamten der Anstalt, Oberpostverwalter Sorli mit Beamten seines Amts, Ergänzungsbegirks-Commandant Major Edler von Lukanc, Bataillons-Commandant Major Kulic, Landwehr-Bataillons-Commandant Major Vadrić, andere Stabs- und Oberoffiziere, die Beamten und Diener der Strafhausverwaltung, viele Mittelschulchirer und zahlreiche Beidefragende und Trauergäste aus allen Kreisen der Bevölkerung.

* Sitzung des Laibacher Gemeinderathes am 21. December 1897.

Vorsitzender Bürgermeister Ivan Hribar.
Anwesend 24 Gemeinderäthe.

Der Vorsitzende theilt mit, daß GR. Franz Ravnihar die Niederlegung seines Mandats angezeigt hat und erucht um die Bevollmächtigung, derselben für sein langjähriges Wirken den Dank schriftlich auszusprechen. (Beifall)

Der GR. Zugel wird über sein Ansuchen Krankheitshalb auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Mit Bezug auf die Interpellation des GR. Doctor Božar gibt der Bürgermeister bekannt, daß ihm seitens eines Functionärs des Unterrichtsministeriums über seine Anfrage die Auskunft zutheil wurde, daß der Neubau des Gymnasiums in Laibach im Jahre 1898, die Fertigstellung im Jahre 1899 zu erwarten sei.

GR. Seneković stellt den Dringlichkeitsantrag, es seien dem I. slovenischen Kindergarten zu den für die Veranstaltung eines Christbaumfestes bewilligten 150 fl. noch weitere 80 fl. zu bewilligen.

Angenommen.

GR. Dimnik berichtet namens der Finanzsection über Verleihung von städtischen Stipendien an Schüler der gewerblichen Fachschulen. Die Stipendien werden verliehen an: Gregor Karlin, Ludwig Vajde und Maria Slivar.

GR. Pavlin berichtet namens der Bausection über die Bestimmung der Baulinie beim Hause des Jakob Kania an der Stadtwaldstraße; die Baulinie wird nach dem Antrage des Bauamtes genehmigt. Das Nivelllement für die Herren- und Begagasse sowie für den Balbavorplatz wird nach den Anträgen der Section bestimmt.

GR. Seneković berichtet namens der Finanzsection über die Anträge des Bürgermeisters hinsichtlich der Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers.

Der Gemeinderath beschloß bereits in seiner Sitzung vom 13. October 1894, aus diesem Anlaß eine höhere Mädchenschule zu errichten und dieselbe mit Allerhöchster Bewilligung «Franz Josef I. höhere Mädchenschule» zu benennen.

Mit dem hat aber nach der Meinung des Antragstellers die Stadt Laibach keineswegs genug gethan; es erscheint nothwendig, daß sie in Dankbarkeit gegen Seine Majestät, dessen weiser Sorge zu danken ist, daß sich die Stadt einem Phönix gleich nach der Erdbeben-Katastrophe aus Trümmern neu erhoben hat, noch auf andere Weise ihrer Nachkommenschaft das Angedenken an das Regierungs-Jubiläum des Monarchen bewahre.

Der Bürgermeister beantragt: Es sei ein neues Armenhaus für 100 Personen zu erbauen, das mit Allerhöchster Bewilligung «Kaiser Franz Josef-Städtisches Armenhaus» benannt werde.

Es sei ein Volksbad zu errichten, das von jedem gegen billiges Entgelt besucht werden könnte.

Ovgleich Seine Majestät den Wunsch ausgesprochen hat, daß Allerhöchste Jubiläum möge nur durch Acte der Wohlthätigkeit gefeiert werden, können es sich seine treuen Unterthanen doch nicht versagen, den denkwürdigen Tag auf feierlichste zu begreifen. Der Gemeinderath möge daher dafür sorgen, daß die Landeshauptstadt der Mittelpunkt und Herz für den Ausdruck der Vaterlandsliebe und Ergebenheit des ganzen Landes werde. Zu diesem Zweck möge der Betrag von 10.000 fl. bewilligt werden.

Die Finanzsection beantragt, im Principe den Anträgen des Bürgermeisters zuzustimmen, zur Errichtung eines Armenhauses 70.000 fl., zur Errichtung eines Volksbades 20.000 fl. und zur Veranstaltung von Festschleifen 5000 fl. zu bewilligen.

Sämtliche Anträge werden einstimmig angenommen.

Über den Voranschlag der in der Verwaltung der Gemeinde liegenden Fonde sowie des Gemeindfondes selbst berichtet namens der Finanzsection GR. Seneković. Nach den Anträgen der Section ergeben sich folgende Resultate. A. Stiftungsfond. Einnahmen 8692 fl.

Ausgaben 8380 fl., daher in Überschuss von 252 fl. Nach dem Inventare am Schlusse des Jahres 1896 bezifferte sich das Stiftungsvermögen im Nominale auf 210.292 fl. 7 kr. B. Der Armenfond weist an Einnahmen 18.049 fl., an Ausgaben 26.949 fl., somit einen Abgang von 8900 fl. auf, welcher aus dem städt. Fonde zu decken sein wird. Der Voranschlag der beiden Fonde wird ohne Debatte angenommen. C. Beim Stadtfonde ergeben sich nach den Anträgen der Section in den Hauptrubriken folgende Befürsäze: I. Verwaltung im allgemeinen. Erfordernis 107.811 fl., Einnahmen 3437 fl., daher ein Abgang von 104.374 fl. II. Verwaltung des städtischen Vermögens. Erfordernis 17.432 fl., Bedeckung ohne Einrechnung der Gemeindeumlagen und der Binskreuzer 151.901 fl., daher ein Überschuss von 134.489 fl. III. Straßen, Gassen, Plätze und Promenaden. Erfordernis 57.552 fl., Bedeckung 33.106 fl., Abgang 24.446 fl. IV. Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Erfordernis 20.328 fl., Bedeckung 729 fl., Abgang 19.599 fl. V. Schulwesen, Wissenschaft und Kunst. Erfordernis 38.662 fl., Bedeckung 9362 fl., Abgang 29.300 fl. VI. Militärbequartierung. Erfordernis 2963 fl., Bedeckung 3283 fl., Überschuss 320 fl. VII. Verschiedenes. Erfordernis 2160 fl., Bedeckung 430 fl., Abgang 1730 fl. Im Extra-Ordinariu, welches keine Bedeckung aufweist, wird das Erfordernis auf 86.614 fl. beziffert.

Das Gesamterfordernis beträgt daher im Ordinariu 246.908 fl., im Extraordinariu 86.614 fl., zusammen 333.522 fl., die Gesamtbedeckung ohne die Einnahmen an Binskreuzern und Gemeindeumlagen 202.248 fl., somit ergibt sich ein Abgang von 131.274 fl., welcher durch die Gemeindeumlagen und die Binskreuzer zu decken sein wird. Zur Deckung dieses Abgangs beantragt die Finanzsection für das Jahr 1898: a) Die Einhebung von 2 kr. von jedem Gulden Wohnzins von 30 bis 100 fl., und von 4 kr. von jedem Gulden Wohnzins über 100 fl.; b) die Einhebung einer 20proc. Gemeindeumlage zu den für das Jahr 1898 in der Stadt Laibach vorgeschriebenen directen Steuern mit Ausschluss der Personal-Einkommensteuer, wenn auch das Land auf dieselbe nicht reagieren wird.

Die Einnahmen an Binskreuzern beziffert die Section auf 32.000 fl., in der gleichen Höhe wie sie für das Jahr 1897 präliminiert wurden.

Die Einnahmen an der 20proc. Gemeinde-Umlage können, da die auf Grundlage der mit erstem Jänner 1898 ins Leben tretenden neuen Steuerreform für die Stadt Laibach vorzuschreibenden Steuersäze dermalen noch nicht bekannt sind und dieselben möglicherweise niedriger ausfallen werden als sie für das Jahr 1897 gelten, dermalen mit einiger Sicherheit nicht angegeben werden.

Um nicht fehl zu gehen, berechnet die Section dieselben auf Grund des Ergebnisses an Gemeindeumlagen im Jahre 1896. Im Jahre 1896 betrug die Einnahme an 6 pCt. Umlage 30.849 fl. Wird dieselbe auf 20 pCt. umgerechnet, so beträgt sie in runder Summe 101.000 Gulden. Diesen Betrag beantragt die Section als das zuverlässigste zu erhoffende Ergebnis der 20prozentigen Gemeindeumlagen im Jahre 1898 in den Voranschlag einzustellen.

Mit Hinzurechnung der Binskreuzer und der Gemeindeumlagen beziffert sich die Gesamteinnahme der Stadtgemeinde für das Jahr 1898 auf 335.248 fl. und es ergibt sich im Vergleiche zu dem Gesamterfordernisse per 333.522 fl. ein Überschuss von 1726 fl.

Da zur Generaldebatte niemand das Wort ergreift, wird in die Specialdebatte eingegangen.

Bei I. «Verwaltung im allgemeinen» begründet der Referent die Neucreierung der Stelle eines Markt-inspectors und beantragt eine Resolution. Der Magistrat habe über das Approvationswesen anderer Städte Studien vorzunehmen und Vorschläge zu erstatten. Die Resolution wird angenommen.

Bei der Bedeckung dieses Capitels wird der Antrag angenommen, es seien künftig hin die auflaufenden Wagengebüren bei Baucommissionen von den Parteien zu zahlen.

Bei II. «Verwaltung des städtischen Vermögens» wird eine Resolution angenommen, es sei das Falen'sche Haus zu verkaufen, bei III. «Straßen, Gassen» u. s. w. gelangten Resolutionen zur Annahme, es sei Vororge zu treffen, dass die Arbeiter strenger überwacht werden, dass das Material sorgsamer abgesichert und die Auszahlung der Arbeiter durch einen städtischen Ingenieur kontrolliert, die Reparatur der Brücken u. dgl. an einen Unternehmer fürs ganze Jahr vergeben und zur Anschotterung der Straßen besseres Material verwendet werde.

Bei IV. «Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten» wird eine Resolution vom GR. Dr. Gregorijc eingebracht und angenommen, dass die der Desinfectionanstalt zur Reinigung übergebenen Gegenstände besser geschont werden.

Bei V. «Schulwesen, Wissenschaft und Kunst» beantragt GR. Dr. Tavčar bei «Verschiedene Kosten» die Jahressubvention für den dramatischen Verein von 3000 fl. auf 6000 fl. zu erhöhen, indem er betont, dass das schon im Vorjahr beschlossen worden sei.

GR. Terček ist gegen die Erhöhung, da die Steuerträger nicht zur Erhaltung dieses Vereines herangezogen werden können.

GR. Turk hält eine Erhöhung auf 4000 fl. für entsprechend.

Berichterstatter GR. Seneković bemerkte, dass unter die außerordentlichen Ausgaben bereits eine Unterstützung von 3500 fl. für den dramatischen Verein eingestellt wurde. Derselbe verdiene bei der großen Wichtigkeit des slovenischen Theaters für die Cultur des slovenischen Volkes die größte Berücksichtigung.

Der Antrag des GR. Dr. Tavčar wird angenommen.

Nach dem Antrage des Vicebürgermeisters Dr. R. v. Bleiweis wird als Beitrag für die Löschner-Stiftung der Betrag von 50 fl. eingestellt, über Antrag der Section werden für die mensa academica in Graz 50 fl. zur Errichtung eines slovenisch-küstenländisch-kroatischen Schulmuseums 200 fl. bewilligt. Die sonstigen Jahres-Subventionen, und zwar an die: «Glasbena Matica» 1200 fl., «Narodna šola» 200 fl., Philharmonische Gesellschaft 200 fl., Erhaltung des botanischen Gartens 105 fl., Handelskammer-Kanzlei 436 fl., Rohrschützen-Gesellschaft 26 fl., Schulwerkstätte 280 fl., «Cyrill- u. Method-Verein» 500 fl., Verein «Radogoj» 250 fl., slov. Alpenverein 300 fl., met. Beobachtungen 100 fl., slov. Kindergarten 150 fl., werden wie bisher bewilligt.

Bei den außerordentlichen Erfordernissen wird der Betrag zur Verschönerung der Umlagen gegenüber dem Narodni Dom auf 1300 fl., der Betrag für Einführung des elektrischen Lichtes in den städtischen Gebäuden auf 5000 fl. erhöht. Die zu Zwecken der Renovierung des Tivoli-Schlosses eingestellten Beträge werden gestrichen; es wird beschlossen, die erste Rate des Kaufschillings für ein von der Congregation der barmherzigen Schwestern gekauftes Grundstück nächst der Staatsbahn im Betrage von 10.000 fl. aus dem Regulierungsfonde zu zahlen, hingegen werden zur Renovierung der Fassade des Rathauses 2200 fl., zur Errichtung einer chemischen Untersuchungsstation 400 fl., dem dramatischen Vereine als Unterstützung 500 fl., zur Legung des Canals in der Römerstraße 24.000 fl., für die Wirtschaftsschule 500 fl. neu eingestellt.

Der Voranschlag wird sodann sammt dem Antrage der Section angenommen, es sei an die Staatsverwaltung wegen Vergütung für die im übertragenen Wirkungskreise durch die Gemeinde bewirkten Arbeiten heranzutreten.

Nach einer Interpellation des GR. Kozak wegen eines Brunnens wird die Verhandlung abgebrochen und deren Fortsetzung auf heute anberaumt.

— (Einberufung des Landtages.) Der kärntnische Landtag wurde für den 28. December einberufen.

— (Der neue Advocatentarif.) Die «Reichswehr» schreibt: Die Nähe des 1. Jänner, an dem der neue Civilprocess in Kraft tritt, drängt angeföhrt der ungeheuren Fülle von administrativen Maßnahmen, welche in den Wirkungskreis des Justizministeriums fallen, zu raschster Erledigung, und man darf dem Justizministerium nicht die Anerkennung versagen, dass es vollständig auf der Höhe der Situation steht. Die bisher bewältigte Arbeitsleistung ist geradezu kolossal, wenn auch noch viele, äußerst wichtige Fragen der Erledigung bedürfen. Das amtliche Blatt ist für Richterbramte und Advocaten seit einiger Zeit eine interessante, wenn auch nicht amüsante Decade geworden. Namentlich der neue Advocatentarif, der heute publiziert wurde, dürfte in Advocatenkreisen nicht gerade große Begeisterung erwecken. Die Ansäze für die laufenden kleineren Agenden sind ziemlich geringfügig und doch sind diese Currentien in den meisten Advocatursklanzleien der hauptsächlichste Gegenstand advocatorischer Thätigkeit. Dagegen wird der neue Advocatentarif im Publicum sympathisch aufgenommen werden. Für dieses bedeutet er eine nicht unwesentliche Verbilligung der Rechtspflege. Das größte Interesse bietet für das große Publicum die Herabsetzung der Gebühr für einen Mahnbrief. Das Vergnügen des Empfanges eines Mahnschreibens kostet nunmehr dem säumigen Schuldner bloß fünfzig Kreuzer. Diese Inauguration der rechtsfreundlichen Schritte erscheint also eine ziemlich geringfügige Bewertung. Auch die Eliminierung der Wagengebüren in Rechtsangelegenheiten unter fünfzig Gulden bedeutet für die Parteien eine beträchtliche Kostenersparnis in Bagatellsachen. Um den ganzen Procesapparat wenigstens für den ersten Gebrauch instand zu setzen, fehlt nun nur noch eine einzige Anordnung, allerdings die wichtigste: die Hinausgabe eines Stempel- und G.bürentarif. Die weitere Anwendung der alten Stempel- und Gebührenvorschriften ist wohl vollständig ausgeschlossen. Der neue Gebührengegenentwurf konnte aber wegen der parlamentarischen Verhältnisse nicht erledigt werden. Es bleibt also die wichtige Frage der Vergütung der Proces-vorderhand offen, da in dieser Sache der Verordnungsweg gesetzlich ungültig ist und auch der bekannte § 14 wohl kaum angewendet werden dürfte. Immerhin müsste unter allen Umständen in letzterer Frist ein Ausweg gefunden werden, da man Richtern wie Advocaten wenigstens einige Zeit lassen müsste, den neuen Gebührenregeln zu studieren.

— (Der Heeres-Schematismus.) Der Schematismus für das k. u. k. Heer und für die Kriegsmarine pro 1898 erscheint am 23. d. M. im Buchhandel.

— (Handels- und Gewerbe kammer für Krain.) Heute findet um 2 Uhr nachmittags im Turnsaale der L. städt. Knaben-Bauerschule, Komensky-Gasse, eine öffentliche Sitzung der Handels- und Gewerbe-kammer für Krain mit folgender Tagesordnung statt: 1.) Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung. 2.) Mittheilungen des Präsidiums. 3.) Bericht über das Geschäft um die Erteilung der Berechtigung zur Ablösung von Jahr- und Weihmärkten in Semic. 4.) Bericht über die Gewerberechte der Uhrmacher. 5.) Der Kammervorortschlag pro 1898. 6.) Bericht über die Erhöhung der Marktgebühren in Mödling. 7.) Bericht über die Gewerberechte des Holzhandels. 8.) Verleihung von Jubiläumsfestsungen an erwerbsfähige Gewerbetreibende. 9.) Bericht über die Wochenmärkte in Rudolfswert und Kandia. 10.) Bericht über den Tarif der öffentlichen Waganstalt in Leoben. 10.) Bericht über die Marktordnung in Rudolfswert.

— (Bertheilung der Kleidung an Schulkindern.) Das Damencomité zur Beethilfung armer Schulkinder mit Winterkleidung lädt alle P. T. Wohlthäterinnen und Wohlthäter zur Beethilfung der Kleidung höchst ein. Dieselbe wird morgen, den 23. December, um 11 Uhr vormittags im Turnsaale der ersten städtischen Knabenvolksschule stattfinden.

— (Von der Laibacher Studenten- und Volksküche.) Für die sowie alljährlich auch heuer zu den hl. Feiertagen stattfindende Beethilfung der Studenten und der täglichen Gäste mit Polizen haben mehrere Wohlthäter und langjährige Gönner des Institutes: Seine Exzellenz der hochw. Herr Fürsterzbischof Dr. Jakob Missia und Fräulein Jenny Reicher je 10 Gulden, einige weitere Freunde der Volksküche kleinere Beträge gespendet, für welche edle Spenden die Vereinsleitung den wärmsten Dank ausspricht.

— (Gastspiel des f. f. Hofburgtheater-Spielers Karl von Beska.) Heute beginnt der liebenswürdige Künstler sein leider nur auf zwei Abende berechnetes Gastspiel als Victor v. Berndt im «Beilchenfresser». Die glänzenden Vorzüge des hervorragenden Guestes haben dem kunstfertigen Publicum anlässlich des letzten Gastspiels Herrn v. Beska zwei genussreiche Abende verschafft und es wird daher sein Wiederkommen allgemein freudig begrüßt. Es gibt sich großes Interesse für den heutigen und morgigen Abend und, wie es ja bei dem Gastspiele einer Bieude des Burgtheaters nicht anders zu erwarten ist.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 18. auf den 19. d. M. wurden vier Verhaftungen vorgenommen, und zwar eine wegen Eigeeßes, eine wegen Reversion, eine wegen Bettelns und eine wegen Bacierens. Vom 19. auf den 20. d. M. zwei wegen Bacierens und eine wegen Diebstahltheilnahme. — Vom 20. auf den 21. d. M. wurden acht Verhaftungen vorgenommen, und zwar zwei wegen Bacierens, zwei wegen Eigeeßes, eine wegen Diebstahls von drei Ringen, eine wegen Diebstahls von 17 fl. Bargeld, eine wegen Trunkenheit und eine wegen Auswanderungsversuch eines Stellungspflichtigen nach Amerika (§ 45 W. G.).

— (Eisenbahnuunfall.) Am 18. d. M. gegen 7 Uhr früh giengen die siebenjährige Johanna Žerjav, Tochter des Bahnwärters Michael Žerjav der Südbahn, mit vier Freundinnen und dem 17jährigen Burschen Alois Benarčič auf der Bahnstrecke nach Unterloitsch. Sie wichen dem von Unterloitsch nach Planina regelmäßig verkehrenden Schnellzuge Nr. 2 aus und warteten ab, bis der leite Wagen vorbeifuhr. Indessen überschritt Johanna Žerjav das rechtsseitige Gleise und wurde in diesem Moment von der Schubmaschine, welche den Postzug über die Steigung gegen Planina begleitete, 120 Schritte vom Wächterhause Nr. 699 erfasst, zu Boden geschleudert und blieb mit ganz verkrümmtem Körper tot liegen. Die gerichtlichen Echungen werden —.

* (Brand.) Am 16. d. M. um 8 Uhr abends brach, wie uns aus Stein mitgetheilt wird, in der hölzernen Räthe des Anton Bijak von Podgora Feuer aus, welches das Dach binnen kurzer Zeit einstürzte, während das Haus sammt den Einrichtungsgegenständen durch das rasche Eindringen der freiwilligen Feuerwehren von Lufthal und Dolsko unbeschädigt blieb. Anton Bijak erlitt einen Schaden von 200 fl., welcher sich mit einer gleich hohen Versicherungssumme deckt. Der Brand ist in Folge Überheizung des Sparherdes entstanden. — Am 18. d. M. gegen 3 Uhr früh ist am Dachboden der dem Handelsmann Bartholomä Rudičaj in Klein-Mannsburg gehörigen Brauerei Brennerei Feuer zum Ausbruche gekommen, welches den mit Ziegeln eingedeckten Dachstuhl zerstörte, ferner die Dachstühle des Magazins und der Stallung sowie ein daneben befindliches Wohnzimmer samt den Hausrathen, 200 Stück Mehlsäcken und ebensoviel Bienenstäcken binnem drei Stunden gänzlich einstürzte. Rudičaj erlitt hierdurch einen Schaden von circa 1800 fl., wogegen er auf 950 fl. off. curiert ist. Die freiwillige Feuerwehr von Mannsburg hat den Brand, welcher durch Überheizung des Ofens entstanden sein dürfte, localisiert.

* (Verunglückt.) Am 16. d. M. fiel der siebenjährige ledige Auszügler Johann Čemák aus Podgora,

Course an der Wiener Börse vom 21. December 1897.

Nach dem offiziellen Koursblatt.

Staats-Anleihen.		Geld	Bar.	Som Staate zur Ruhung übernommene Eisenb.-Wrist-Obligationen.		Geld	Bar.	Handbrieffe (für 100 fl.).		Geld	Bar.	Bank-Aktion (per Stück).		Geld	Bar.	Tramway-Gel., Neue Br., Brzitatis-Aktion 100 fl.		Geld	Bar.
5%	Einfachliche Rente in Roten	102-06	102-25	Eisenbahn	800 u. 8000 IR.	116-75	117-75	Böder, allg. fl. ab 10% E. St.	98-40	99-40	Eagle-Dest. Bank 200 fl. 60%.	160-50	161-1-	Tramway-Gel., Neue Br., Brzitatis-Aktion 100 fl.	121-125-	Tramway-Gel., Neue Br., Brzitatis-Aktion 100 fl.	211-215-		
5%	Staats-Rente	105-05	105-25	Eisenbahn	4% ab 10% E. St.	116-75	117-75	bis. Fein. Schloß 50% I. Em.	116-75	117-75	Bankeisen, Wiener, 100 fl.	225-75	225-25	Eisenbahn-Gel., Eisenb. 200 fl. 50%.	211-215-	Eisenbahn-Gel., Eisenb. 200 fl. 50%.	211-215-		
" Silber vera. Jänner-Juli	102-06	102-25	Eisenbahn	400 u. 2000 IR.	117-75	118-50	bis. 5% II. Em.	147-75	148-50	Böder, Anf. Dest. 200 fl. 40%.	442-444-	-	-	-	-	-	-		
1884er 5% Staatslose	108-05	102-25	Eisenbahn	180-50	120-75	121-75	Dest. ung. Bank verl. 4%.	99-20	100-20	Trib. Anf. f. Hand. u. G. 100 fl.	-	-	Wiener Localbahnen - K. - Gel.	-	-	-	-		
1880er 5% " ganz 500 fl.	111-05	102-25	Eisenbahn	148-150	100-10	101-10	bis. bis. 50 Jähr. 4%.	100-10	101-10	bis. bis. per Ultimo Septbr.	850-20	850-70	-	-	-	-	-		
1884er 5% " Fünftel 100 fl.	159-15	102-25	Eisenbahn	180-50	99-20	100-20	bis. bis. 50 Jähr. 4%.	100-10	101-10	Greifbank, Allg. ung., 200 fl.	87-60	87-80	-	-	-	-	-		
1884er Staatslose	100-15	102-25	Eisenbahn	188-189	99-15	100-15	bis. bis. 50 Jähr. 4%.	101-50	102-50	Depotbank, Allg., 200 fl.	230-20	230-20	-	-	-	-	-		
bis. 50 fl.	108-15	102-25	Eisenbahn	188-189	99-20	100-25	bis. bis. 50 Jähr. 4%.	101-50	102-50	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% Dom. Wldbr. & 120 fl.	151-45	102-25	Eisenbahn	188-189	99-20	100-25	bis. bis. 50 Jähr. 4%.	101-50	102-50	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% Dom. Goldrente, steuerfrei	121-45	121-85	Eisenbahn	188-189	121-20	121-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	101-65	101-85	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	99-60	99-80	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-65	101-85	Eisenbahn	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	92-05	98-25	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	100-80	101-60	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	120-60	121-60	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	120-10	121-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-10	102-10	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-10	100-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	102-90	103-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-40	100-40	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	104-20	105-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	120-10	121-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-10	102-10	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-10	100-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	102-90	103-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-40	100-40	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	104-20	105-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	120-10	121-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-10	102-10	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-10	100-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	102-90	103-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-40	100-40	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	104-20	105-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	120-10	121-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-10	102-10	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-10	100-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	102-90	103-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-40	100-40	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	104-20	105-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	120-10	121-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-10	102-10	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-10	100-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	102-90	103-90	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	99-40	100-40	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	104-20	105-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	127-25	128-75	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	108-20	109-20	bis. bis. per Ultimo.	121-20	121-90	Eisenbahn-Gel., Wirtz, 500 fl.	780-20	770-20	-	-	-	-	-		
5% bto. Rente in Kronenwähr.,	120-10	121-10	Eisenbahn	steuerfrei für 200 Kronen Rom.	101-														